

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2017

Herausgegeben in Hildesheim am 10. Mai 2017

Nr. 19

Inhalt	Seite
07.03.2017 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2017	324
27.04.2017 - Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Nutzung des Volksfestplatzes der Stadt Hildesheim durch Zirkus- und Varietébetriebe (Aufhebungssatzung)	326
05.05.2017 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ährenkamp“ (Ortschaft Harsum), Gemeinde Harsum	327
05.05.2017 - Sitzung des Migrationsausschusses, Landkreis Hildesheim	329
05.05.2017 - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	330
08.05.2017 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hildesheim	331

Impressum

Herausgeber:

Druck:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezemat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Frau Käsler, 101 - Personal- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309 - 1471, E-Mail: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, 101 - Personal- u. Hauptamt Tel. (0 51 21) 309 - 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Duingen in der Sitzung am 07. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.792.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.790.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.516.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.482.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	217.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	570.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	352.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	60.100 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.086.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.112.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 352.700 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

Duingen, den 07. März 2017

gez. Krumfuß
(Bürgermeister)

gez. Ziese
(stellv. Gemeindedirektor)

Verkündung der Haushaltssatzung 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs.2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 28.04.2017 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 11.05.2017 bis 19.05.2017

zur Einsichtnahme während der Dienststunden bei der

**Samtgemeinde Leinebergland,
BlankeStr. 16,
31028 Gronau (Leine)**

öffentlich aus.

Duingen, 05.05.2017
Ort, Datum

**Flecken Duingen
Der Gemeindedirektor**

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Nutzung des Volksfestplatzes der Stadt Hildesheim durch Zirkus- und Varietébetriebe (Aufhebungssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Hildesheim am 03.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung der Stadt Hildesheim über die Nutzung des Volksfestplatzes der Stadt Hildesheim durch Zirkus- und Varietébetriebe vom 12.09.2016, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim am 26.10.2016, in Kraft getreten am 27.10.2016, wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt mit Verkündung in Kraft.

Hildesheim, den 27.04.17


Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister



GEMEINDE
Harsum
DER BÜRGERMEISTER

LANDKREIS HILDESHEIM

31177 Harsum, den 05.05.2017
61 26 10 (4) ke/wu
1205/3006 M

B e k a n n t m a c h u n g

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 25 "Ährenkamp" (Ortschaft Harsum)

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Bebauungsplan Nr. 25 "Ährenkamp" gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung, sowie gem. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, in der derzeit geltenden Fassung, mit textlichen Festsetzungen als Satzung einschließlich der Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim tritt der Bebauungsplan Nr. 25 „Ährenkamp“ in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25 „Ährenkamp“ umfasst Flächen am Nordrand der Ortschaft Harsum zwischen „Unsinnbach“ und den Straßen „Milchberg“ und „Koppelweg“, sowie östlich des „Koppelweges“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachstehenden Übersichtskarte „schwarz“ umrandet.

Der Bebauungsplan Nr. 25 „Ährenkamp“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung kann im Rathaus der Gemeinde Harsum, Bau- und Liegenschaftsamt, Oststraße 27, 31177 Harsum, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten sind:

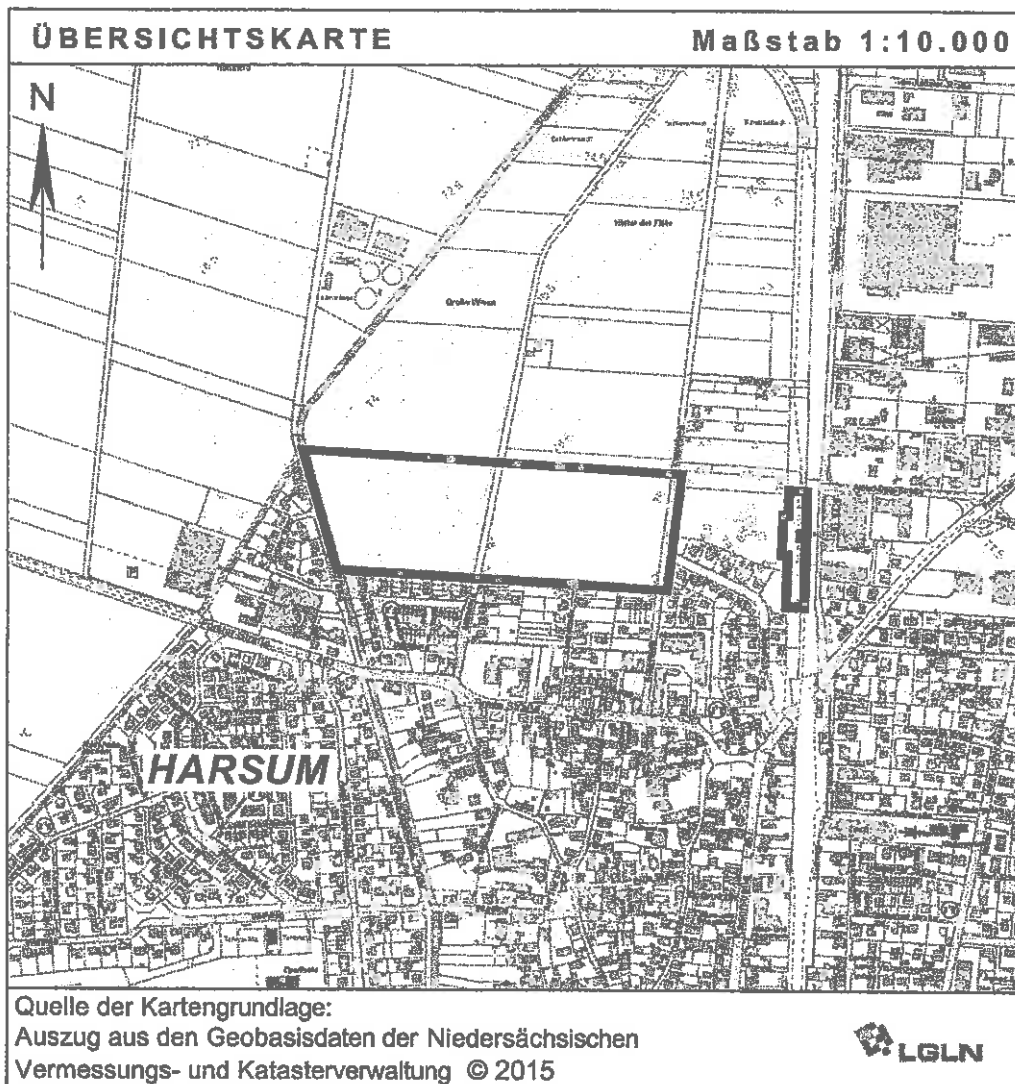
Montag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen können auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Fachbereich III, Tel. 05127/ 405-160 oder 405-162, eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 25 "Ährenkamp" einschließlich Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann Auskunft verlangt werden.



Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ährenkamp" schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung, über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39-42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.



Litfin

Sitzung
des Migrationsausschusses

am Montag, dem 15.05.2017, um 16.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishaus „Ebene 1“, Raum 183),
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
eine Sitzung des Migrationsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil der Sitzung

1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls vom 09.03.2017
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Bericht von Herrn Prof. Dr. Schammann, Universität Hildesheim, zur kommunalen Flüchtlingspolitik in Deutschland
5.	Bericht von Frau Dr. Rudolph, VHS Hildesheim, zum Thema „Sprachförderung im Landkreis Hildesheim“
6.	Sachstandsbericht „Aufgabenabgrenzung zwischen den regionalen Integrationshelfer/innen und den kommunalen Flüchtlings- und Integrationshelfer/innen bzw. –koordinator/innen“
7.	Einwerbung, Annahmen und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen; Zuwendung der Initiative „Stiftungen helfen – Engagement für Geflüchtete in Niedersachsen“; c/o Nds. Lotto-Sport-Stiftung, 30169 Hannover - Vorlage Nr. 123/XVIII
8.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 26.3.2017 „Dolmetscherpool“ Antrag Nr. 61
9.	Förderrichtlinie zur Übernahme von Fahrtkosten für Flüchtlinge zur Teilnahme an studienvorbereitenden Maßnahmen durch HAWK und Universität Hildesheim - Vorlage Nr. 131/XVIII
10.	Mitteilungen der Verwaltung
11.	Anfragen

Hildesheim, den 05.05.2017

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

gez. Levonen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung

**Am Dienstag, 16. Mai 2017, findet um 15:30 Uhr
in der Polizeiinspektion Hildesheim (Schulungsraum Zimmer 601)
Schützenwiese 24 in Hildesheim
eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung statt.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

01. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
02. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung vom 23.03.2017 - öffentlicher Teil -
03. Einwohnerfragestunde
04. Vorstellung und Sachstandsbericht der Polizeiinspektion Hildesheim durch Herrn Itd. Polizeidirektor Uwe Ippensen
05. Vorstellung des Bruchgrabenprojektes
 - Sachstandsbericht der Verwaltung
06. Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Stadt Elze, Wülfingen und der Samtgemeinde Leinebergland, Eime
 - Vorlage-Nr. 128XVIII
07. Vergabe von Aufträgen für Straßenbaumaßnahmen während der Sommerpause 2017 des Kreistages und seiner Ausschüsse
 - Vorlage-Nr. 125/XVIII
08. Ernennung des Kreisbrandmeisters
 - Vorlage-Nr. 127/XVII
09. Ernennung des Brandschutzabschnittsleiters und Stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Ost
 - Vorlage-Nr. 126/XVIII
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen

Hildesheim, den 05.05.2017

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Basse

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011

Der Rat der Stadt Hildesheim hat am 03.04.2017 den Jahresabschluss der Stadt Hildesheim für das Jahr 2011 gem. § 58 Abs. 1 Nr.10 und § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen. Dem Oberbürgermeister wurde entsprechend die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss liegt nach § 129 (2) NKomVG vom 15.05.2017 bis zum 19.05.2017 sowie vom 22.05.2017 bis zum 23.05.2017 im Fachbereich Finanzen, Markt 2, Zimmer A111 zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus: Montag – Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hildesheim, den 08.05.2017

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister